



Strom- und Wasserordnung

Die Strom- und Wasserordnung dient dazu die Abrechnung der Strom- und Wasserkosten für den einzelnen Gartennutzer zu regeln.

01. Jeder Gartennutzer hat einen Strom- und Wasserzähler zur jährlichen Abrechnung der Kosten in seinem Garten zu installieren. Stromzähler und Wasseruhren sind Eigentum der Gartennutzer,
02. Die Zähler werden vom Verein verplombt. Im Jahr 2008 werden alle Plomben kontrolliert und wenn nötig erneuert.
03. Bei Entfernung einer Plombe ist vorher der Vorstand zu informieren.
04. Sollte festgestellt werden, dass eine Plombe beschädigt oder entfernt wurde ohne den Vorstand zu informieren, wird diesem Gartennutzern bei der nächsten Jahresabrechnung die Differenz zwischen SWK-Verbrauch und der Summe aller Ablesungen in Rechnung gestellt.
05. Die Wasseruhr ist an der Gartengrenze zu installieren (ca. 1m von der Hauptleitung). Alle Wasseruhren, die noch nicht an der Grenze liegen, werden in den nächsten Jahren im Rahmen der Sanierung der Wasserleitungen dorthin verlegt.
06. Leckagen der Wasserleitung vor den Wasseruhren gehen zu Kosten aller Gartennutzer. Leckagen nach der Wasseruhr gehen zu Kosten des Gartennutzers.*
07. Die Strom- und Wasserzähler werden einmal im Jahr, in der letzten Oktoberwoche, vom Gartennutzer abgelesen und auf eine hierfür vorgesehene Karte notiert. Diese Karte erhält der Gartennutzer in jedem Jahr im Rahmen der Jahresabrechnung neu und diese Karte ist in der ersten vollen Novemberwoche bei einem Geländewart abzugeben.
08. Gärten, deren Karten bis zum oben genannten Termin nicht vorliegen, werden auf das doppelte des Vorjahresverbrauchs geschätzt. Bei Angabe des Verbrauchs im Folgejahr wird der Verbrauch nicht mit dem geschätzten Verbrauch verrechnet, d.h. der im Vorjahr gezahlte Betrag für den geschätzten Verbrauch verbleibt in der Vereinskasse.

Beispiel anhand des Wasserverbrauchs:

Ablesejahr	Zählerstand	Verbrauch	Kosten (1,5 €/m ³) ** für den Gartennutzer
2005	1000 m ³		
2006	1010 m ³	10 m ³ (1010-1000)	15,00 €
2007	Karte nicht vorliegend	20 m ³ (geschätzt)	30,00 €
2008	1015 m ³	5 m ³ (1015-1010)	7,50 €

Sinngemäß gilt das auch für die Stromkosten.

09. Die Strom- und Wasserkosten pro kWh bzw. m³ werden wie folgt ermittelt:
Die von der SWK in Rechnung gestellten Kosten werden durch die Summe der von den Gartennutzern abgelesenen Verbrauchsdaten geteilt.

Beispiel anhand des Wasserverbrauchs

Kosten laut SWK-Rechnung	Summe aller Wasseruhren	Wasserkosten/m ³
780,00 €**	420 m ³ **	780/420 = 1,86 €/m ³ **

10. Der Vorstand behält sich vor die angegebenen Daten stichprobenhaft oder in unregelmäßigen Abständen insgesamt zu prüfen.

Diese Strom- und Wasserordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 23.03.2008 beschlossen und ist somit für jeden Gartennutzer verbindlich.

1. Vorsitzender

*

Der letzte Satz dieses Absatzes entfällt solange bis alle Wasseruhren an der Gartengrenze liegen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird dem Gartennutzer, bei Leckagen nach der Wasseruhr, der Durchschnittsverbrauch der letzten 5 Jahre angerechnet, der Rest geht zu Kosten aller Gartennutzer.

**

Fiktive Werte die nur zur Erklärung dienen.